

den deutschen Regierungen die Investiturfrage wieder auf der Tagesordnung stand, gewährt der Annahme, dass dieses letzte Schreiben um 1119 geschrieben wurde, erwünschte Bestätigung.

Etwas besser sind wir mit den Briefen daran, die Hildebert von Le Mans (III, 13—30) von Gotfried erhielt. Gleich die ersten beiden gehören ins Jahr 1101 oder 1102, da III, 3 kurz vor, III, 4 kurz nach der Wahl Rainalds von Angers geschrieben ist¹. Die andern stehen meist in engem Zusammenhang zu einander. III, 21 ist geschrieben nach I, 3 an Paschalis, also etwa bis 1105, die vorangehenden vor dieser Zeit. Die folgenden Schreiben beschäftigen sich meist mit einem flüchtigen Mönche, dem Johannes caementarius, der in Le Mans widerrechtlich Schutz gefunden hatte. Auch in dieser Gruppe scheint im Allgemeinen also chronologische Anordnung vorzuliegen.

Die folgenden Abtheilungen bieten keine ausreichende Handhabe mehr für die Beantwortung unserer Frage. Nur in den an den Thesaurar resp. designierten Erzbischof Gualterius von Tours gerichteten Schreiben tritt der chronologische Gesichtspunkt der Anordnung wieder hervor, indem derjenige Brief, der an den designierten Erzbischof 1118 gerichtet wurde², den beiden andern folgt, auf deren Adresse der Empfänger nur Thesaurar genannt wird.

Dürfen wir somit mit Sicherheit behaupten, dass der Bearbeiter bei der Zusammenstellung der Sammlung die einzelnen Stücke in der zeitlichen Reihenfolge, in der er sie in seiner Vorlage vorfand — soweit nicht hier schon Ausnahmen vorhanden waren³ — innerhalb der einzelnen Rubriken einordnete, so sind im Einzelnen natürlich, wie bereits bemerkt, leichte Irrthümer nicht ausgeschlossen⁴. Für die eine, wie für die andere Annahme scheint die Handschrift der Laurentiana Plut. XXIII, Dext. Cod. VI (vgl. Bandini, Catalog. bibl. Laurent. IV, 648) die Bestätigung zu gewähren. Diese Handschrift enthält ebenfalls jene erste Briefsammlung des Gotfried von Vendôme. Aber nicht nur alle in dem Cod. Cenom. nach-

1) Ueber die Wahl Rainalds vgl. Hildeberti epist. II, 4 und 5 ed. Beaugendre col. 83; Marhodi epist. 1 ed. Beaugendre col. 1391. 2) Siehe oben S. 331. 3) Einen Fall habe ich oben S. 340 N. 2 hervorgehoben. 4) Wahrscheinlich liegt auch eine solche Verschiebung vor zwischen I, 24 und 26. In I, 26 bittet G. Bischof Girald v. Angoulême, 'quatenus per Pictaviensem episcopum vel per quemlibet alium nos ad vos conduci faciatis, quia ultra fontem Ebraldi progredi secure non possumus'. In I, 24 beklagt er sich darüber, dass der Bischof von Poitiers ihn im Stich gelassen habe. Möglich ist freilich auch, dass es sich beide Mal um verschiedene Fälle handelt, aber nicht wahrscheinlich, da der bald zu besprechende Cod. Florent. die zutreffendere Reihenfolge I, 26, 24 bietet.